Ausbildungsvertrag Ausland

Zwischen dem Praxis-/Ausbildungsbetrieb im Ausland (nachfolgend Praxis-/Ausbildungsbetrieb genannt) und dem/der Auszubildenden

Praxis-/Ausbildungsbetrieb		Auszubildende/r	
Firma		Name	
Straße		Straße	
Ort		Ort	
Laı	nd	-	
E-Mail		_ E-Mail	
Telefon		Telefon	
1.	Grundlage des Ausbildungsvertrage	s	
		s sind die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes ir Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf	
2.	Zeitraum des Betreuung		
	Der Praxis-/Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, den/die Auszubildende/n in der Zeit		
	vom bis	auszubilden.	
	Die Probezeit beträgt Woch	hen (mind. 4, max. 16 Wochen).	
3.	Beauftragter		
	Die Praxis-/Ausbildungsbetrieb benennt als Beauftragten/ Beauftragte für die Betreuung des/der Auszubildenden. Dieser/Diese Beauftragte ist zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner des/der Auszubildende sowie des dualen Studienganges Weinbau und Oenologie der Hochschule Ludwigshafen.		
4.	Vergütung		
	Die Vergütung beträgt	_ € brutto monatlich	
5.	Arbeitszeit		
	Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Stunden (Stunden/Woche).	
6.	Urlaub		
	Dem/der Auszubildenden wird ein Urlaubsanspruch in Höhe von Tagen gewährt		
7.	Kündigungsvoraussetzungen		

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes, in dem die Ausbildung stattfindet.

8. Pflichten des/der Auszubildenden

Der/die Auszubildende verpflichtet sich:

- die ihm/ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen;
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen;
- den Anordnungen der Praxis-/Ausbildungsbetrieb und den von ihr beauftragten Personen nachzukommen:
- die betriebliche Arbeitsordnung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

9. Status der/des Auszubildenden

Während der Ausbildungszeit im Ausland bleibt der Student/die Studentin an der Hochschule Ludwigshafen immatrikuliert, mit allen Rechten und Pflichten eines/einer ordentlichen Studenten/Studentin.

10. Haftpflicht

Dem Studenten/der Studentin wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen

11. Zeugniserteilung

Am Ende der praktischen Tätigkeit stellt der Praxis-/Ausbildungsbetrieb dem/der Auszubildenden ein Zeugnis aus, das Angaben über die Anwesenheit im Praxis-/Ausbildungsbetrieb, die Inhalte sowie den Erfolg der Ausbildung enthält.

12. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in vier gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Je eine weitere Ausfertigung leitet der/die Auszubildende unverzüglich der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie dem Studiengang Weinbau und Oenologie der Hochschule Ludwigshafen zu.

Praxis-/Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/r
Ort/Datum	Ort/Datum
Stempel und Unterschrift	Unterschrift